

Verlaufspr	otokoli
Aufstellungsvermerk	
Aufstellung dieses Beba Aufstellungsbeschlusse	auungsplanes durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung am, ortsübliche Bekannmachung des s am
Bürgerbeteiligung Beteiligung der Bürger o	durch Bürgerversammlung am, ortsübliche Bekannmachung der Bürgerversammlung durch Abdruck in der
Offenlegung	
Die Offenlegung erfolgte	e gemäß öffentlicher Bekannmachung in 🕶 👓 en eine 🗧
Vermerk über die Beteil Beteiligung der Träger ö	igung der Träger öffentlicher Belange: öffentlicher Belange durch Schreiben vom
Vermerk über den Satzu Die Stadtverordnetenve	ungsbeschluß ersammlung hat in ihrer Sitzung amden Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
r e-r , den	
	(Bürgermeister)
Vermerk über die Bekar Die ortsübliche Bekann	nnmachung der Satzung machung der Satzung erfolgte durch Veröffentlichung
Der Bebauungsplan ist	somit amrechtsverbindlich geworden.
2, 1, 111	
	(Bürgermeister)

Legende

1. Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO



Industriegebiet gem. § 9 BauNVO



Lagerfläche: Fläche zur Lagerung von mineralischen Stoffen. Auf der Lagerfläche ist eine Bebauung unzulässig, die Fläche kann bis zu einer Gesamtgröße von 5.800 m² in wasserdurchlässiger Bauweise befestigt werden.

2. Maß der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO

GRZ 0,8 Grundflächenzahl

BMZ 9.0 Baumassenzahl

h_{max} 12,0 m Maximale Gebäudehöhe

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO

Baugrenze

4. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs.1, Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB

0	0	0	٥	0	0	0
0						0
0						0
0	0	٥	0	0	0	0

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauBG

5. Sonstiges

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Bebauungsplanes

Sträucher:

Corylus avellana (Hasel)
Cornus sanguinea (Roter Hartriegel)
Euonymus europaeus (Pfaffenhütchen)
Ligustrum vulgare (Liguster)
Prunus spinosa (Schlehe)
Rosa canina (Heckenrose)
Salix caprea (Salweide)
Rubus spec. (Brombeere)



Vorentwurf

Maßstab 1 : 2.000 Stand Juni 2007



Landschaftsplanung Grünordnung Stadtplanung

> Anja Reymann Diplom Geographin Andreas Helldrich Landschaftsarchitekt AHK

> > Obergasse 36 65618 Selters Tel. 06483 - 80 56 28 Fax 06483 - 80 56 29



planungsbue ro@renatur. www.renatur.eu